

24. August 2016

## Schriftliche Anfrage

von Dr. Daniel Regli (SVP)  
und Martin Götzl (SVP)

Das vom «Verein Zürcher Volksfeste» (VZV) alle drei Jahre organisierte Züri-Fäscht wird vom Kanton und von der Stadt Zürich mit Millionenbeträgen subventioniert. Beim Züri-Fäscht 2016 waren es 3.4 Mio. Franken, die von der Öffentlichen Hand kamen. Hierbei handelt es sich um überwiesene Geldbeträge, unentgeltliche Leistungen und erlassene Gebühren.

Im Vorfeld des Züri-Fäschts 2016 geriet die Auftragsvergabe des VZV in die öffentliche Kritik. Die Organisatoren seien nicht bestrebt, Kosten zu optimieren, indem sie bei Grossaufträgen Gegenofferten einholen würden. Vielmehr würden Firmen berücksichtigt, welche seit Jahren als Anbieter und Lieferanten fungierten.

So zeichnet sich das Bild, dass der VZV betriebliche Kostenoptimierungen vernachlässigt, während er bei der Öffentlichen Hand um weitere Subventionen nachsucht (für das Züri-Fäscht 2016 wurden beim Kanton und bei der Stadt Zürich zusätzliche 745'000 Franken beantragt). In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bitte um Vorlage der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Zürich und dem VZV.
2. Bitte um Zugang zu den Jahresrechnungen des VZV 2013 - 2015 via Internet.
3. Gemäss welchem Aufgabenbeschrieb (Ziele, Funktionen, Kompetenzen) wirkt der Sekretär des Präsidialdepartementes in Verein VZV und im OK des Züri-Fäschts mit?
4. Welche weiteren verantwortlichen Funktionen nehmen die 20 städtischen Angestellten im 60-köpfigen OK des Züri-Fäschts wahr? In welchem Mass haben städtische Angestellte Verantwortung für die Finanzen des Züri-Fäschts?
5. Der Sekretär des Präsidialdepartementes stellte gemäss Medienbericht in Aussicht, dass das Beschaffungswesen des Züri-Fäschts künftig genauer kontrolliert werde. Bitte um Informationen, wie die Vereinsverantwortlichen des VZV sich nach dem Züri-Fäscht 2016 mit dem Problemfeld befasst haben. Welche Defizite konnten festgestellt werden? Warum wurde bei welchen Aufträgen in welcher Zeitspanne auf Gegenofferten verzichtet? Welche Firmen und Personen wurden allenfalls begünstigt? Welche potenzielle Schadensumme ist dem VZV entstanden?
6. Gemäss Aussage der Eidgenössischen Wettbewerbskommission ist es unsicher, ob die Arbeit des VZV dem Beschaffungsrecht unterstehe. Warum können hier nicht klare Aussagen gemacht werden? Wie müssten Stadt- und Gemeinderat vorgehen, um den VZV dem Beschaffungsrecht zu unterstellen?

